

liche theologische Denk- und Aus-sageweisen erhebt und auf die Über-lieferung verweist, sondern daß sie eine ungemein diffizile Fragestellung praktisch auf eine Ebene mit den in den anderen Punkten genannten fun-damentalen Glaubensartikeln stellt. Sie greift dadurch weder auf eine dem gegenwärtigen Argumentationsniveau angemessene Weise in den theologi-schen Disput ein, noch bietet sie eine für die Gläubigen hilfreiche Entfaltung traditioneller Hoffnungsbilder.

Mehr Mißtrauen als Ermu-tigung

Damit ist auch das eigentliche Pro-blem des Schreibens angesprochen. Die Glaubenskongregation sieht sich als Anwalt der Gläubigen und will deren Verunsicherung durch unge-wohnte Sprechweisen und neue Be-griffe gegensteuern. Es wird damit der Anschein erweckt, als sei der Glaube an das ewige Leben vor allem durch halbverstandene theologische Kontro-versen bedroht. Das mag in manchen Fällen sicher so sein; aufs Ganze gese-hen, verhält es sich doch wohl eher umgekehrt: Der Versuch, eine neue Sprache für das Leben nach dem Tod und die Vollendung von Welt und Ge-schichte zu finden, wird gerade von der verbreiteten Unsicherheit provoziert und entspringt so meist durchaus der pastoralen Verantwortung, die das Schreiben zu Recht von den Theologen fordert. Zwar wird deren Freiraum ausdrücklich anerkannt („Es geht hier natürlich nicht darum, die theologische Forschung einzuschränken oder gar zu verhindern, deren der Glaube der Kir-che durchaus bedarf...“), aber ihre positive Bemühung um ein neues her-meneutisches Fundament, um eine neue Plausibilität eschatologischer Aussagen wird nirgendwo gewürdigt. Auch aus der Aufforderung an die theologischen Kommissionen, „stän-dig und sorgfältig über die veröffent-lichten Schriften zu wachen“, spricht nicht gerade Zutrauen gegenüber den Theologen. Durch eine bloß ad-dierende Aufzählung von Glaubens-aussagen, verbunden mit der Warnung vor unnötiger theologischer Verunsicherung, sind aber die in der Erklärung

angesprochenen Nöte und Zweifel der Gläubigen ebensowenig zu beheben wie etwa durch leichtsinnige theologi-sche Experimente mit dem überliefer-ten Glaubensgut.

Das Schreiben der Glaubenskongre-gation hat bisher keine allzu große Be-achtung gefunden und auch nicht sehr viele Reaktionen hervorgerufen. Auch das ist wohl ein Indiz dafür, daß mit dieser Art der Darlegung gefährdeter Glaubenswahrheiten kaum der richtige Weg gefunden ist. Wenn die Erklärung

darauf hinweist, daß der Christ im Blick auf das ewige Leben eigentlich nur zwei wesentliche Punkte festhalten müsse und vor Phantasievorstellungen warnt, so sind das durchaus Ansätze dafür, wie gegenwärtig von „Letzten Dingen“ zu reden wäre. Aber im gan-zen hätte die Glaubenskongregation von manchen der Theologen, durch deren Kontroversen und Diskussionen sie die Gläubigen in Verwirrung gera-ten sieht, noch einiges lernen können.

U. R.

Neue Auseinandersetzungen um § 218

In mehreren europäischen Ländern hat sich die katholische Kirche im Lauf der letzten Monate kritisch zum geltenden Abtreibungsstrafrecht geäußert. In Frankreich wurde im Hinblick auf die für Oktober anstehende Parlaments-debatte über die Verlängerung des seit 1975 geltenden Gesetzes am 23. April eine Erklärung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz veröffentlicht (vgl. HK, Juni 1979, 285f). In England for-derte der Erzbischof von Westminster, Kardinal *Basil Hume*, die Katholiken dazu auf, die Gesetzgebungsinitiative des konservativen Abgeordneten *John Currie* zur Reform des Abtreibungs-gesetzes zu unterstützen. Inzwischen hat das Unterhaus in zweiter Lesung dem Gesetzesantrag „im Prinzip“ zu-gestimmt, durch den das Abtreibungs-gesetz von 1967 strenger gefaßt werden soll. In Italien wurde in den letzten Monaten in der Bischofskonferenz wie bei den katholischen Laienorganisatio-nen über die Angemessenheit eines Re-ferendums gegen das Abtreibungsge-setz diskutiert.

Es gibt kein Recht auf Abtreibung

Auch in der Bundesrepublik reißt die Folge der katholischen Stellungnah-men zum reformierten § 218 und sei-nen Auswirkungen nicht ab, genauso-wenig wie die der dadurch ausgelösten Kontroversen. In den letzten Monaten läßt sich eine deutliche Intensivierung der einschlägigen Diskussion beob-achten, ohne daß gegenüber den Aus-

einandersetzungen der letzten Jahre neue Argumente ins Spiel gebracht würden.

So hatte im April dieses Jahres Kardinal *Joseph Höffner* den Ministerpräsi-denten von Nordrhein-Westfalen, *Johan-nes Rau*, in einem persönlichen Schrei-ben aufgefordert, als Landesvorsitzen-der der SPD für die uneingeschränkte Beachtung der gesetzlichen Bestim-mungen über den Schwangerschafts-abbruch durch seine Partei Sorge zu tragen. Anlaß dafür war ein Brief der Dortmunder Sozialdezernentin *Herta Gropp* an alle SPD-Fraktionsvorsit-zenden in den kommunalen Parlamen-ten von Nordrhein-Westfalen. Sie hatte darin gefordert, anerkannten Be-ratungsstellen keine öffentlichen Mit-tel mehr zur Verfügung zu stellen, mit denen ein Schwangerschaftsabbruch verhindert werden könnte. Höffner bat den Ministerpräsidenten, klarzustel-len, „daß die SPD sich entsprechend den früheren Versicherungen auch in Zukunft für den Schutz des ungebore-nen Lebens einsetzt“. In seinem Ant-wortschreiben vom 23. April versich-erte Rau, daß sich die SPD die „ethisch wie juristisch unhaltbare For-mulierung“ vom „Recht auf Abtrei-bung“, die Höffner angesprochen hatte, nicht zu eigen mache. Er be-tonte, das Ziel der SPD sei nach wie vor „ein besserer und wirkungsvollerer Schutz des werdenden Lebens“.

Auf den Brief an die nordrhein-west-fälischen Fraktionsvorsitzenden sowie auf Äußerungen des hessischen Sozial-ministers *Armin Clauss* verwies im

April auch der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, *Hans Maier*, in zwei Briefen an Bundesjustizminister *Jochen Vogel* und den SPD-Vorsitzenden *Willy Brandt*. Er stellte die Frage, ob Bundesregierung und SPD nach wie vor daran festhielten, daß das ungeborene Leben grundsätzlich dasselbe Recht beanspruchen könne wie Leben überhaupt. In der Antwort lehnte Vogel im Namen der Bundesregierung die Abtreibung als Methode der Geburtenregelung strikt ab, und Brandt bezeichnete den Trend in der öffentlichen Meinung, die ethischen Probleme des Schwangerschaftsabbruchs gering zu achten, als bedenklich. Beide nannten den Schutz des ungeborenen Lebens eine sozialpolitische und strafrechtliche Aufgabe. Mit diesen Antworten zeigte sich das Zentralkomitee nicht zufrieden: Sein Vizepräsident *Walter Bayerlein* wies vor dem Geschäftsführenden Ausschuß am 22. Juni auf die ungeklärte Situation hin, daß zwar verantwortliche SPD-Politiker die Notwendigkeit des strafrechtlichen Schutzes für das ungeborene Leben betonten, daß aber die Parteibasis Einrichtungen und Maßnahmen fordere, die auf ein „Recht auf Abtreibung“ hinausliefen.

Zweifel an der Position der SPD gegenüber der Aufgabe des Schutzes für das ungeborene Leben äußerte auch der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, *Georg Moser*, in einem offenen Brief an *Erhard Eppler*, den Vorsitzenden der SPD von Baden-Württemberg. Moser bezog sich in seinem Brief auf einen Beschluß des Landesparteitages der baden-württembergischen SPD vom 15. Juli in Fellbach. Der Bischof stellt dazu fest: „Das hier in auffallender Einseitigkeit geforderte ‚Selbstentscheidungsrecht der Frau‘ widerspricht in dieser Weise dem Grundgesetz, dem geltenden Strafrecht und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Diesem Recht wird unter der Hand geradezu die Priorität gegenüber dem Recht des ungeborenen Lebens eingeräumt.“ Es gehe dabei nicht um kirchliche Sonderinteressen, sondern das Humanum und seine Integrität stehe auf dem Spiel. Der Brief schließt: „Wir – und das sage ich in besonderer

Weise für unsere Beratungsstellen – werden nicht aufhören, uns mit unverminderter Kraft für die individuelle Erhaltung und öffentliche Wertschätzung des ungeborenen Lebens einzusetzen.“ In einem Interview am 5. August äußerte Bischof Moser die Auffassung, daß eine Novellierung des § 218 zum besseren Schutz des Lebens durch eine präzisere Auslegung als bisher notwendig sei.

Daß solche kritischen Anfragen, die der SPD eine unangemessene Auslegung des § 218 vorhalten, von dieser durchaus ernst genommen werden, zeigen nicht nur die erwähnten Schreiben prominenter Sozialdemokraten, sondern besonders auch Äußerungen *Herbert Wehners*: Er hatte schon im Frühstadium der neuen Kontroverse in einem Brief vom 3. Mai an die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD klargestellt: „Sinn der Reform des § 218 war nicht die Beseitigung des Schutzes des werdenden Lebens, sondern seine Verbesserung.“ Mitte August, auf dem Höhepunkt der Kontroverse meldete sich Wehner noch einmal mit der gleichen These zu Wort. Der katholischen Seite, auch Kardinal *Höffner*, warf er „plumpe Polemik“ vor.

Ein Vergleich mit den Nazis

Für die jüngste Zuspitzung der Auseinandersetzung sorgten nicht zuletzt einige Sätze aus einem Referat des Vorsitzenden des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU, *Hartwig Holzgartner*, vom 14. Juli. In Holzgartners Referat, das der sozialliberalen Bundesregierung vorwirft, im Namen eines freiheitlichen Sozialismus die Aushöhlung und Zerstörung der Familie gefördert zu haben, und das dabei eine „gerade Linie von der planmäßigen Sexualisierung unserer Kinder über die Freigabe der Pornographie bis hin zur Abtreibung“ konstatiert, liest man: „Die Nationalsozialisten haben die Juden getötet, und die internationalen Sozialisten töten ungeborenes Leben. Das, was in unserem Volk passiert, ist exakt der Weg zurück nach Auschwitz, und wir als Gesundheits-

politischer Arbeitskreis einer christlichen Partei sind dazu aufgerufen, dieses Unrecht tagtäglich und immer wieder anzuprangern.“ Holzgartner appelliert dabei besonders an die Kirchen, „die sich schon einmal haben sagen müssen, daß sie bei der Vernichtung der Juden viel zu wenig getan haben“.

Die undifferenzierte Polemik Holzgartners ist von Prälat *Curt M. Genewein*, dem Pressereferenten von Kardinal Joseph Ratzinger, in voller Schärfe aufgenommen worden. Genewein, der in einem Beitrag für die Münchner Ordinariatskorrespondenz von Holzgartners „eher nüchternen Hinweis auf das Dritte Reich“ spricht, nennt die gegenwärtige Praxis der Abtreibung „legalisierte und organisierte Vernichtung eines vornehmlich aus sozialen Gründen als lebensunwert erachteten und damit zum Tod durch ärztlich nicht zu rechtfertigenden Eingriff verurteilten Lebens“. Ein solches Ethos beschwöre in der Tat die „Mentalität der gottlosen Machthaber des Dritten Reiches“ herauf. Man müsse Holzgartner für seinen Mahnruf geradezu dankbar sein.

Von dem Ton in München heben sich die jüngsten Äußerungen von Kardinal *Höffner* in einem Interview mit dem Deutschlandfunk deutlich ab (vgl. *Die Welt*, 6. 8. 1979). *Höffner* äußert zwar Verständnis dafür, daß Holzgartner vom Abtreibungsgeschehen als Massenmord gesprochen habe („... denn wenn Abtreibung Mord ist, dann sind 73000 Abtreibungen eben doch ein Mord in Massen“), wiederholt aber ansonsten ohne übertriebene Polemik die von den Bischöfen immer wieder vorgetragenen Argumente: Es sei ein Skandal, daß eine Wohlstandsgesellschaft soziale Notstände durch die Tötung ungeborenen Lebens beheben wolle; es gebe trotz der Einräumung der sozialen Indikation durch den Gesetzgeber keinen Rechtsanspruch auf Schwangerschaftsabbruch; wenn ein solcher Rechtsanspruch erhoben würde, „wäre das gegen das Gesetz, und hier wäre durchaus das Verfassungsgericht anzurufen“. *Höffner* hatte ja schon am 9. März bei der Pressekongress zum Abschluß der Frühjahrsvollversammlung der Bischofs-

konferenz davon gesprochen, daß im Fall einer weiteren einseitigen Auslegung des geltenden Rechts möglicherweise das Verfassungsgericht angerufen werden müßte.

73 548 registrierte Abtreibungen 1978

Die jetzt wieder mit großer Schärfe entbrannte Kontroverse muß auf dem Hintergrund der neuesten Zahlen der offiziell gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche gesehen werden. Im ersten Quartal dieses Jahres betrug nach dem Statistischen Bundesamt die Zahl der gemeldeten Abtreibungen 20 898. Auf 1000 Lebend- und Totgeborene in der Bundesrepublik entfielen damit 149 Schwangerschaftsabbrüche. Im gesamten Jahr 1978 wurden 73 548 Abtreibungen gemeldet. Von den Schwangerschaftsabbrüchen im ersten

Quartal 1979 wurden 72% mit einer sozialen Indikation begründet. Genau an diesem Punkt setzen die kirchlichen Bedenken gegenüber der gegenwärtigen Handhabung des § 218 an.

Obwohl die Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen nach Bundesländern sehr unterschiedlich ist und die Entwicklung der Dunkelziffer illegaler Abtreibungen schwer eingeschätzt werden kann, gibt die Zunahme der absoluten Zahl legaler Abbrüche doch sehr zu denken, besonders angesichts des hohen Anteils an sozialen bzw. sog. Notstandsindikationen. Hier sind die Bischöfe mit ihren Einsprüchen und Warnungen kaum allein. Der Präsident der Deutschen Ärztekammer, *Karsten Vilmar*, hat erst Mitte August erklärt, wenn die Handhabung des § 218 so weitergehe, dann sehe er den Schutz des werdenden Lebens nicht mehr wirklich gesichert. U. R.

einem veränderten Klima in Peking, aber auch in der Provinz, besonders in Shanghai. Es werde offener über Religion gesprochen; es herrsche in Kontakten sogar eine gewisse Neugier in bezug auf das religiöse Leben im Westen. In solchen Berichten lassen freilich Wunschdenken, subjektiver Eindruck, Gerücht und tatsächliche Vorgänge sich nur unscharf voneinander unterscheiden. Die in westlichen Zeitungen gemeldete Freilassung des (nicht-patriotischen) Erzbischofs von Shanghai, *Kung Ping-mei* (die Berichte fußten auf einer Meldung von AFP) z. B. hat sich bisher nicht bestätigt. Sollte die Freilassung allerdings Wirklichkeit werden, dann wäre dies wohl ein erstes echtes Zeichen einer Öffnung auch gegenüber der katholischen Kirche und dem Vatikan. Vorerst aber bleibt nicht viel mehr als festzuhalten, daß von chinesischer Seite in letzter Zeit stets wiederholt wird, man wolle eine „Politik der Religionsfreiheit“ im Sinne der Verfassung treiben, die jedem Bürger Religionsfreiheit ebenso zusichere wie die Freiheit, sich zum Atheismus zu bekennen und ihn zu propagieren, und daß *von offiziellen Vertretern der Partei und des Staates jetzt eingeräumt wird, es habe Verletzungen der Religionsfreiheit und Verfolgungen um des Glaubens willen gegeben*. Allerdings werden diese allein zum Bestandteil der Politik der „Vierverbände“ erklärt, so daß unklar bleibt, ob man damit nur Außenpolitik machen will oder bereit ist, über die Verhältnisse vor der Kulturrevolution hinauszugehen und den Religionsgemeinschaften wenigstens ein Minimum an Freiheit zuzuerkennen.

Hoffnungen und Sorgen um die Christen Chinas

Von einer neuen Politik der Führung der Volksrepublik gegenüber den Religionsgemeinschaften ist im Westen spätestens seit Ende Februar letzten Jahres die Rede, als an der Tagung des Nationalkomitees der politischen Konsultativkonferenz, eines rein beratenden nationalen parlamentarischen Gremiums, das seit 1965, also seit Beginn der Kulturrevolution nicht mehr zusammengetreten war, eine Reihe von religiösen Führern (Buddhisten, Moslems, Christen – darunter der Generalsekretär der Konferenz Protestantischer Kirchen Chinas *Liu Liang-mo* und der „patriotische“ katholische Erzbischof von Mukden, *Pi Shu-shih*) als Delegierte auftauchten (vgl. HK, April 1978, 169). Dies war zwar insofern nichts Neues, als Vertreter aus den patriotischen Vereinigungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften bereits früher im gleichen Gremium vertreten waren und Religionsvertreter auch schon vorher in lokalen und regionalen politischen Gremien mitwirkten, aber es wurde als

eine Korrektur der Kulturrevolution verstanden, als ein *erstes Signal*, daß mit der Öffnung Chinas zum Westen und der, wenn auch begrenzten und bereits wieder eingeschränkten innenpolitischen Liberalisierung auch für die Religionsgemeinschaften Erleichterungen kommen würden.

Diverse Signale aus Peking

Seitdem sind die Signale zahlreicher geworden: Es wird von einzelnen Wiederöffnungen von Kirchen gesprochen, von der Restaurierung einzelner Moscheen und Pagoden, von einer zunehmenden Aktivität des im vorigen Jahr gegründeten Instituts für Religionen in Peking und von einem wachsenden Interesse der chinesischen Führung an westlichen Religionen und religiösen Einrichtungen. Die immer zahlreicher werdenden Geistlichen, darunter auch Chinesen, die im Mutterland geboren sind, die im letzter Zeit China besuchen, berichten von

Darüber hinaus sind einige Fakten zu registrieren, die speziell für die katholische Kirche von einiger Bedeutung sein dürften: Im März wurde bekannt, daß über diplomatische Kanäle in Paris die Möglichkeit angedeutet wurde, *Jesuiten* könnten als Lehrer an die einst von ihnen geleitete Aurora-Universität in Shanghai zurückkehren (vgl. HK, Mai 1979, 266). Der Vorgang wurde damals von der Jesuitenkurie ausdrücklich bestätigt, aber doch mit großer Vorsicht aufgenommen. Fest steht, daß es sich dabei auf jedem Fall